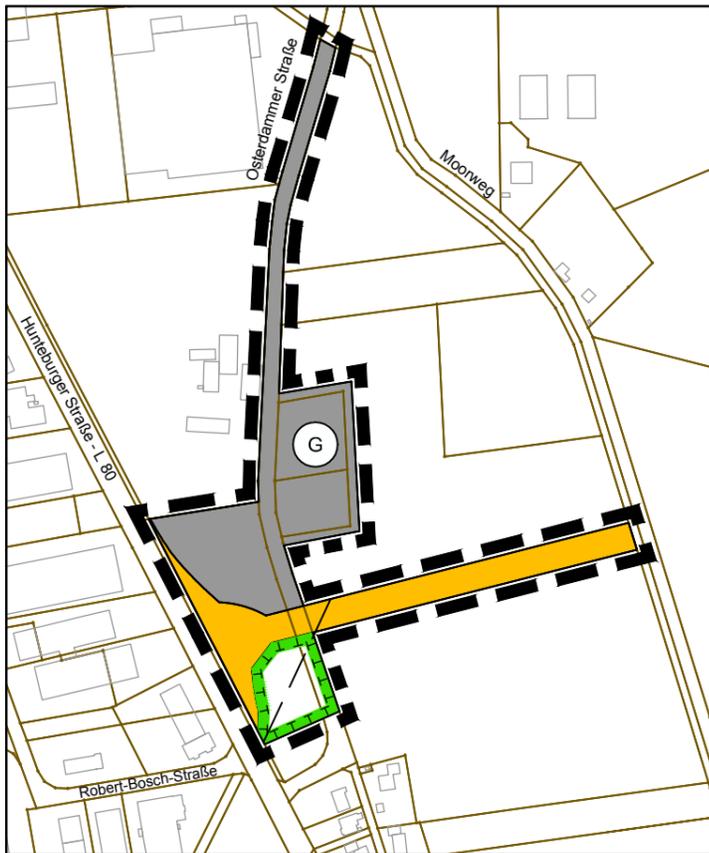


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 (2) BauGB)

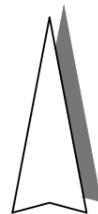
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch)
-  Flächen für Landwirtschaft
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:5.000

Sonstige Darstellungen

-  Grenze des Änderungsbereiches



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Version der Änderung durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) - Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz - i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Damme diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.
 Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 14.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Damme, den

.....
 Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Für die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs.1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden.

Damme, den

.....
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 02.10.2017 bis zum 06.11.2017 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Damme, den

.....
 Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5)

Planverfasser

Der Entwurf der 52. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
 Osnabrück, den 02.01.2018

Planverfasser:

Proj. Nr. 12 202 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205
 49084 Osnabrück
 E-Mail: osnabrueck@pbh.org
 Telefon (0541) 1819 - 0
 Telefax (0541) 1819 - 111
 Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.12.2017 sowie die Begründung beschlossen.

Damme, den

.....
 Bürgermeister

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich genutzten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Vechta, den

.....
 Höhere Verwaltungsbehörde

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Damme, den

.....
 Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Damme, den

.....
 Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den

.....
 Bürgermeister



STADT DAMME
LANDKREIS VECHTA

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
52. ÄNDERUNG

Urschrift